GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/038/2017

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Hauptamt	Gast, Wilfried	24.05.2017

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	21.08.2017		öffentlich

Trägerschaft für die neuen Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat beschlossen, in den kommenden Jahren folgende Kindertagesstätten zu bauen:

1. Kinderkrippe am Keltenweg
2. Kindergarten Am Sportplatz
3. Kindergarten / Integratives Zentrum

Zu 1:

a. Da die derzeitige Kinderkrippe Zwergenland seit September 2010 zur besten Zufriedenheit aller Beteiligten unter der Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Freising (BRK) geführt wird und diese Einrichtung zu Gunsten der geplanten Einführung einer Großtagespflege durch die Nachbarschaftshilfe an den neuen Standort „Keltenweg“ verlegt werden soll, empfiehlt die Abteilung 1 (Zentrale Dienste u. Generationen) die Vergabe der neuen Einrichtung an das BRK. Die zu schließende Vereinbarung über die Trägerschaft der neuen Einrichtung wird an die aktuell gültige Vereinbarung angelehnt.

b. Die aufgrund der Beschlussfassung seitens des Gemeinderats in das Gebäude integrierten Dienstwohnungen stehen grundsätzlich für eine Vermietung an das BRK zur Verfügung.

Zu 2:

a. Träger des Kindergartens am Keltenweg ist die Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werks Rosenheim (Diakonie). Nach dem Beschluss des Gemeinderats zur Errichtung des neuen Kindergartens Am Sportplatz wurden zwar Gespräche mit dem derzeitigen Träger geführt, die in der Planungsphase hilfreich sind. Es wurde jedoch mit den Trägervertretern der Diakonie stets kommuniziert, dass die Trägerschaft neu vergeben werden soll. Die Diakonie signalisierte, sie werde sich dafür bewerben. Die Vergabe sollte nach den Vorstellungen der Abteilung 1 in einer be-

schränkten Ausschreibung erfolgen. Dabei schreibt die Gemeinde Neufahrn diverse im Landkreis bereits tätige Träger an und fordert sie unter Nennung der vertraglichen Eckpunkte zur Abgabe einer Interessensbekundung auf. Durch diese Maßnahme soll eine Erhöhung der Angebotsvielfalt i. S. d. § 5 SGB VIII, Art. 7 BayKiBiG ermöglicht werden.

b. In Bezug auf die angestrebte Errichtung von Dienstwohnungen gilt das unter Ziffer 1 Gesagte sinngemäß gleichermaßen.

Zu 3:

Träger des Kindergartens Zauberwald ist seit Januar 2011 die Lebenshilfe Freising e. V. (Lebenshilfe). Für den baulich erforderlichen Ersatzbau für den Kindergarten Zauberwald und die angestrebte Errichtung eines Integrativen Zentrums empfiehlt die Abteilung 1, die Trägerschaft für die Integrative Einrichtung Zauberwald mit der Lebenshilfe zu vereinbaren. Die bisherige Zusammenarbeit war unproblematisch. Die Lebenshilfe stellt in jeder Hinsicht einen fachlich kompetenten Dienstleister dar.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft der zu errichtenden Kinderkrippe am Keltenweg dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Freising (BRK) zu übertragen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft des zu errichtenden Kindergartens Am Sportplatz beschränkt auszuschreiben.

Beschluss 3

Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft des zu errichtenden Kindergartens / Integrativen Zentrums der Lebenshilfe Freising e. V. (Lebenshilfe) zu übertragen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvorschlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)